

VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 22.11.2019
BESCHLOSSENE SATZUNG
"Förderverein Pfingstberg in Potsdam e.V."
Vereinsregister 348

§ 1 - Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Förderverein Pfingstberg in Potsdam e.V.“. Der Sitz des Vereins ist Potsdam. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 - Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die Förderung, Rekonstruktion, Erhaltung und Pflege der historischen Denkmale und Parkanlagen des Potsdamer Pfingstberges und seiner zur UNESCO-Welterbeliste gehörenden Umgebung unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer und ökologischer Aspekte sowie die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Zusammenarbeit mit dem Rechtsträger
- das Sammeln von Spenden
- das Einwerben von Sponsoren- und Fördermitteln
- Öffnung der Gebäude für den Besucherverkehr
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen

§ 3 – Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Vereinsarbeit ist öffentlich.

§ 4 – Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich zu den Zielen des Vereins bekennt. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag. Der Verein unterscheidet zwischen aktiver Mitgliedschaft und Fördermitgliedschaft. Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, Ehrenmitglieder zu benennen. Diese sind zur Zahlung von Beiträgen nicht verpflichtet.

Die **AKTIVE MITGLIEDSCHAFT** heißt, dass dieses Mitglied aufgefordert und verpflichtet ist, aktiv an den Aufgaben des Vereins teilzunehmen. Dies geschieht durch:

- Teilnahme an ehrenamtlicher Besucherbetreuung und Sammeln von Spenden
- Teilnahme an den organisatorischen Aufgaben zu den vom Verein durchgeführten Veranstaltungen
- Teilnahme an Arbeitseinsätzen für die Erhaltung und Pflege der historischen Bauwerke und Parkanlagen auf dem Potsdamer Pfingstberg
- Mitwirkung an planenden, organisatorischen und öffentlichkeitswirksamen Aufgaben, die das Vereinsziel bzw. die Punkte 1 bis 3 (§ 4) betreffen.

Kontakt:

Förderverein Pfingstberg in Potsdam e. V.
Große Weinmeisterstr. 45a
14469 Potsdam
Tel. (0331) 2005793-0 Fax (0331) 2005793-9
Mail info@pfingstberg.de
Web www.pfingstberg.de

Mitgliedsbeiträge:

(nicht Bestandteil der
Satzung, lt. Beschluss
der Mitgliederver-
sammlung Nov. 2004
gerundet)

Aktive Mitglieder:	26,00 Euro / Jahr
Fördermitglieder mind- estens:	100,00 Euro / Jahr
(jeweils zahlbar bis Mai des laufenden Jahres)	

VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 22.11.2019
BESCHLOSSENE SATZUNG
"Förderverein Pfingstberg in Potsdam e. V."
Vereinsregister 348

Verhält sich ein aktives Mitglied ein Jahr lang pflichtwidrig, erlischt die aktive Mitgliedschaft. Das Mitglied kann sich dann für eine Umwandlung der aktiven Mitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft entscheiden.

FÖRDERMITGLIEDER unterstützen den Verein finanziell und ideell.

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand, über einen Ausschluss von Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedschaft endet durch:

- freiwilligen Austritt
- Ausschluss aus dem Verein
- den Tod

Der Ausschluss aus dem Verein wird gerechtfertigt durch schwerwiegende Verstöße gegen die Satzung. Eine Streichung erfolgt durch das Versäumnis der Beitragszahlung über zwei Jahre.

Die Kündigung der Mitgliedschaft (freiwilliger Vereinsaustritt) ist mit einer Kündigungsfrist von mindestens vier Wochen zum Jahresende möglich. Die Kündigung hat schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen.

§ 5 - Organe des Vereins

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

§ 6 - Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das beschlussfassende Organ des Vereins. Sie beschließt die Angelegenheiten des Vereins.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins mindestens zweimal jährlich, einberufen. Die Einladung erfolgt, unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 14 Tagen, per E-Mail durch den Vorstand mit Bekanntgabe der festgesetzten Tagesordnung an die, dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse.

Mitglieder/Fördermitglieder, die keine E-Mail- Adresse haben, werden per Brief eingeladen. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung mit der Post.

Der Versammlungsleiter und der Protokollant werden am Anfang jeder Mitgliederversammlung gewählt. Beide müssen die Beschlüsse unterschreiben.

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes
- Entgegennahme des Berichtes der Revisionskommission
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes alle 2 Jahre

Kontakt:

Förderverein Pfingstberg in Potsdam e. V.
Große Weinmeisterstr. 45a
14469 Potsdam
Tel. (0331) 2005793-0 Fax (0331) 2005793-9
Mail info@pfingstberg.de
Web www.pfingstberg.de

Mitgliedsbeiträge:

(nicht Bestandteil der Satzung, lt. Beschluss der Mitgliederversammlung Nov. 2004 gerundet)

Aktive Mitglieder:	26,00 Euro / Jahr
Fördermitglieder mindestens:	100,00 Euro / Jahr
(jeweils zahlbar bis Mai des laufenden Jahres)	

VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 22.11.2019
BESCHLOSSENE SATZUNG
"Förderverein Pfingstberg in Potsdam e. V."
Vereinsregister 348

- Wahl der Revisionskommission alle 2 Jahre
- Beschlüsse zur Satzungsänderung oder Vereinsauflösung

Stimmrecht erhalten nur aktive Mitglieder. Fördernde Mitglieder haben ein Beratungs- und Mitspracherecht jedoch kein Stimmrecht. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der erschienenen aktiven Mitglieder. Ein Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Wahlen des Vorstandes, der Revisionskommission und Satzungsänderungen erfordern die Teilnahme der einfachen Mehrheit der aktiven Mitglieder an der Abstimmung. Der Beschluss über Satzungsänderungen bedarf der Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

Für Vorstandswahlen, Wahlen der Revisionskommission, Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins (§ 8) ist eine Briefwahl zulässig.

§ 7 - Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf aktiven Mitgliedern des Vereins und arbeitet ehrenamtlich. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine/n erste/n und zweite/n Vorsitzende/n und eine/n Schatzmeister/in.

Der Vorstand wird im Zwei-Jahres-Rhythmus durch die Mitgliederversammlung gewählt und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorsitzende oder eine/n Vorsitzende/n und ein weiteres Vorstandsmitglied. Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Der Vorstand kann für die Abwicklung der laufenden Geschäfte eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen einstellen.

§ 8 - Die Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Sie erfordert die Teilnahme der einfachen Mehrheit der aktiven Mitglieder an der Abstimmung. Der Beschluss über die Auflösung des Vereins bedarf der Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Eine Briefwahl ist zulässig (s. § 6).

Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an den Rechtsträger, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die es unmittelbar und ausschließlich für die weitere Erhaltung der Pfingstberganlagen zu verwenden hat.

Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.

Kontakt:

Förderverein Pfingstberg in Potsdam e. V.
Große Weinmeisterstr. 45a
14469 Potsdam
Tel. (0331) 2005793-0 Fax (0331) 2005793-9
Mail info@pfingstberg.de
Web www.pfingstberg.de

Mitgliedsbeiträge:

(nicht Bestandteil der
Satzung, lt. Beschluss
der Mitgliederver-
sammlung Nov. 2004
gerundet)

Aktive Mitglieder:	26,00 Euro / Jahr
Fördermitglieder mind- estens:	100,00 Euro / Jahr
(jeweils zahlbar bis Mai des laufenden Jahres)	